

Kartoffeln und Dörrgemüse.

Die auf den Kopf entfallende Wochenmenge von Kartoffeln wird für die kommende Woche wieder mit 1 K g. festgesetzt. Die Ausgabe der neuen Kartoffelarte erfolgt erst am 11. Mai. In den dazwischen liegenden drei Wochen werden die Kartoffeln gegen Abtrennung von Teilen des Stammes der derzeit geltenden Kartoffelarte abgegeben. Der Stamm der Kartoffelarte ist daher auch nach Abtrennung des letzten Abschnittes O für die Abgabe der Kartoffeln in den nächsten drei Wochen sorgfältig aufzubewahren.

In der kommenden Woche wird vom 18. bis einschließlich 21. April Dörrgemüse (Halmrüben, Preis für 10 Deka 1 Kr. 6 S., für 15 Deka 1 Kr. 58 S.) gegen Abtrennung des Abschnittes des neuen amtlichen Eintauschernes mit der Biffer 8 abgegeben.